

## Anhang.

18. 10. 1660

### Privilegium für Valentin Röder

daß Zeichen eines Driangels auf seine schmalkalder  
stahl und eisen wahren zuschlagen.

Wir Leopoldt von Gottes gnaden Erwölter Römischer  
Kaiser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs in Germanien,  
zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien, und Schla-  
vonien etc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu  
Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain u. Württemberg, Graue  
zu Tyrol.

Bekennen öffentlich mit dießem Brieff und thun Kunth  
allermänniglich, wie daß Unß Valentin Röder Bürger  
und Handelsman in der Statt Schmalkalten in Under-  
thenigkeit vortragen lassen, obwohlen die Schmalkalter  
Cyßen und Stahlwahren vor dißem iederzeit in nicht  
geringer gunst gewesen, auch in solcher güeten und per-  
fection mit allem fleiß gefertigt worden, daß männiglich

in und außershalb Reichs davon ein sonderbahres güigen gehabt, und selbige Vor andern begierig auffgekauft, so seyen sie doch nachgehents hierdurch in nicht geringe Depretyrung gerathen, daß außländische Meister /: so mehr auf ihren gewihn, und die menge der wahren als deren güete daß absehen gehabt /: dieselbige an schlechtem Stahl und Eyßen, auch unfleißiger Voreilender arbeit häufig gemacht, und die Schmalkaltische Zeichen darauf betrüglich gesetzt haben, damit nur solchem inconuenienti gestewert werde, den Schmalkalter eyßen und Stahlwahren aber, ihre Vorige alte aestimation widerumb Zuwachsen möge, und männiglich den Unterschied zwischen rechten gueten Schmalkaltischen, und denen nachgemachten weit geringeren Stahl und eyßenewahren, desto besser ins künsttig erkennen könne, als hat Uns Er Valentin Röder underthenigst gebetten, Wir Ihm und seinen Erben die Kaysl. gnade erweisen, und ein Privilegium dahin ertheilen wolten, daß Er zur rechten erkennung seiner Schmalkalter wahr, als messer, stahl, sichel, örter und dergleichen wie ein Meister mit einem absonderlich, und sonst noch unbekanten Zeichen nemblich einem Driangel Vermerken lassen, auch ein Pattschaft führen möge, daß haben Wir angesehen, solch sein Valentin Röders Underthenigste bitt, und die von ihm angeführte zimbliche Ursach und gutes Vorhaben, und darumb mit wohlbedachtem mueth, guetem Rat und Tachten wissen, Ihm Valentin Röder und dessen Erben und Nachkommen diese sonderbare gnad und freyheit geben, thun daß auch hiemit wissentlich in Krafft diß Brieffs und mainen, setzen, und wollen, daß hinfüran obgemelter

Valentin Röder, und seine Erben und Nachkommen auf alle und iede seine Messer, Stahl, Sichel, Dertter und dergleichen so sie selbst machen lassen, obstehendes Zeichen des  $\triangle$  angels machen und schlagen, und in ihren Pertzschafft solches führen mögen und Ihme dasselbe werder oder die sein möchten, von Niemandt nicht nachgemacht, oder als nachgemachter umbgetragen, fail gehabt, verschickt oder verkaufft werden sollen, Er habe sich dan zuvor mit ihm, oder seinen Erben derentwegen der gebüßr nach verglichen, und dessenthalben bewilligung und erlaubnis erlangt, in gar kein weiß noch wege, Und gebiethen darauff allen und Jedem, Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Praelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landtmarschalchen, Landtschaubtleuthen, Landtvögten, Hauttleuthen, Bisdomben, Vögten, Pflegern, Verweyern, Amptleuthen, Landtrichtern, Schulthaisßen, Bürgermaistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen, Unsern und des Reichs, auch Unserer Erbkönigreich, Fürstenthumb und Landte, Underthanen und getreuen, in was Würden, Standt oder Weesen die sind, insonderheit aber allen und Jedem, so dergleichen eyßen und Stahlarbeit machen, verkauffen, oder damit handeln, hiermit ernstlich und Bestelich in Krafft diß Brieffs, und wollen, daß Ihr offternanter Valentin Röder und seine Erben, an mach: und schlagung obgenanter Zeichen nicht hindern, noch irren, noch auch einiger auß Ihnen in dergleichen Driangelsformb, wie oben gesetzt, solch Zeichen nach machen, und dieselbe nachgemachte arbeit bey Verlieferung der wahren als gemachter Umtragen, failhaben,

oder verkaufen solle, Er habe sich dan zuvor mit Ihm oder seinen Erben derentwegen nach billigen Dingen verglichen, und deßhalben bewilligung und erlaubnis erlangt, alles bey Vermeidung Unserer Kayl. Ungnade und straff, auch bey Poen fünff Marck lötiges Golts, die ein Jeder, so oft Er freventlich darwider thete, Auß halb in Unfre und deß Reichs Cammern, und den andern halben theil, mehrernanten Valentin Rödern, oder seinen Erben unmachläßig zu bezahlen, verfallen sein soll. Mit Urkund diß Brieffs besigelt mit Unserm Kayserlichen anhangendem Insigel, geben in unserer Stadt Wien, den achtzehnden Monatstag Octobris, nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Sechzehnhundert und Sechzigsten, Unserer Reiche deß Römischen im dritten, deß Hungarischen im Sechsten, und des Böhaimbischen im Fünften Jahre.

L. S.

**Leopoldt.**